

fachen ὁμοίως entsprechend. Brinkmann (Rh. Mus. 1906 S. 124) ist geneigt, die Bildung für eine Eigenthümlichkeit des Phoibammon zu halten; dem ist aber nicht so. Auch im vierten Makkabäerbuch 7, 20 ist ὡς ὁμοίως sicher überliefert, ferner vermuthlich im griechischen Henoch V 3; denn der Satz: ἴδετε, πῶς ἡ θάλασσα καὶ οἱ ποταμοὶ ὡς ὁμοίως ἀποτελοῦσι καὶ οὐκ ἀλλοιοῦσιν αὐτῶν τὰ ἔργα wird klar und korrekt, wenn man ὡς ὁμοίως im Sinne von ὁμοίως nimmt. Es giebt aber mehr Hellenistisches von dieser Art. Auf Wendungen wie ὡς ὅτι μάλιστα, ὡς ὅτι πλείστον (Heliodor Aethiop. I 17 S. 23, 5 B.) ist freilich kein Werth zu legen; hier hat das ὅτι zur Verstärkung durch ὡς geführt¹. Dagegen der Astrolog Vettius Valens, dessen Ausgabe Kroll druckt, bereichert unsere Kenntniss dieser Bildungen durch ein ὡς ἐναλλάξ und ein ὡς παντελῶς; vgl. S. 215, 9 Kr. σκοποῦσι πότερον χρηματιστικόν (scil. τὸ ζῴδιον) ἢ ὡς ἐναλλάξ, ebd. S. 340, 1 ἢ ἀποτελεσματογραφία κριθήσεται ἤτοι ἀγαθὴ ἢ ὡς ἐναλλάξ und S. 184, 26 τὰς δὲ οἰκονομίας ὡς παντελῶς ἀτάκτως διοικήσει (scil. ὁ ἄνθρωπος). Da ist offenbar nichts zu beanstanden. Schwerlich liegen Neuschöpfungen vor, sondern es drang jetzt bloss an die Oberfläche, was die ältere Litteratursprache vermied. Sie beschränkte sich anscheinend auf ὡς αὐτως und ὡς ἀληθῶς. Wir wissen, dass ὡς hier der regelrecht adverbialisirte Artikel ist; ὡς ὁμοίως steht demnach zu ὁ ὁμοιος wie ὡς αὐτως zu ὁ αὐτός. Hinzu kommen freiere Bildungen nach dem Typus; ὡς ἐναλλάξ ist eine solche.

Münster i. W.

L. Radermacher.

Zu Zeὺς Καταιβάτης

Durch die Freundlichkeit des glücklichen Finders, Dr. E. S. Forster, konnte ich in den Nachträgen zu meinen Griech. Festen die von ihm BSA X 172 veröffentlichte Inschrift in einem Punkt revidirt vorlegen, ohne dass ich die Erklärung sonst weiter fördern konnte. Die Behandlung, die Prof. Solmsen im letzten Jahrgange des Rh. Mus. S. 329 ff. dem interessanten Fund gewidmet hat, ist mir Veranlassung geworden, noch einmal darauf zurückzukommen. Die Inschrift lautet Διὸς Καβάτα. | πέμπτοι | Féτει | θύεν | .λέθιον | γαι . . . Ueber die vier letzten unleserlichen Buchstaben hat die mir von Forster brieflich mitgetheilte Nachprüfung durch Dr. Tod das in der Veröffentlichung Mitgetheilte bestätigt: der erste Buchstabe sei **Ϡ** oder **B**, der zweite gleicht **Υ**, was doch bei dem sicheren **V** in θύεν nicht möglich ist, die zwei folgenden scheinen **ΛΟ** zu sein. Ich habe natürlich gleich an Γαυφόχοι (wie R. Meister) gedacht, diese Vermuthung aber gegen den entschiedenen Widerspruch Forsters fallen lassen.

¹ Für ὡς ὅτι, ὡς ἔτε, ὡς οἶον brauche ich Belege nicht anzuführen. ὡς καθὼς steht Martyrium Petri et Pauli 46.

Dass sein eigener Vorschlag Γαιβόλοι unhaltbar ist, bemerkt Solmsen richtig; es müsse Γαιαβόλοι heissen.

Man sucht also in der unleserlichen Zeile den Namen des Opferempfängers. Hierin ist man aber, bin ich überzeugt, auf falscher Fährte. Der Stein gehört dem Zeus Kabatas; das Opfer kann keinem anderen gewidmet sein. Auch das gleichwerthige Γαιαβόλος ist unzulässig; solcher Wechsel der Epitheta hat seinen Platz in der Poesie, nicht im Kult. Was man zu suchen hat, kann nur das Subjekt zum Infinitiv θύειν sein, also wem es oblag das Opfer zu verrichten. Der Kult ist deutlich ein Privatkult, und dafür dass in einem solchen schon durch die Weihinschrift für die fortwährende Pflege des Kultes durch die künftigen Besitzer der Kultstätte gesorgt wurde, bietet die bekannte Stiftung Xenophons ein Beispiel, Anab. V 3, 13 τὸν ἔχοντα καὶ καρπούμενον τὴν μὲν δεκάτην καταθύειν ἐκάστου ἔτους κτλ. Im zweiten Jahrhundert n. Chr. hat ein Xenophonsimitator auf Ithaka die nämlichen Worte in Stein gehauen (IG IX 1, 654; Ziehen, leg. sacr. 83). Aehnlich ist eine Stiftung römischer Zeit aus Áttika, wengleich der Stifter mehr an sich als an die Zukunft des Kultes gedacht hat (Ziehen aaO. 48 θύειν τοὺς γεωργούς καὶ τοὺς προσχώρους τοῖν θεοῖν ἦι θέμις καὶ τὰς μοίρας νέμειν τῷ τε εἰσαμένωι καὶ τῷ θεοκοοῦντι). Wir müssen also in der letzten Zeile etwas suchen, was dem ἔχοντα καὶ καρπούμενον bei Xenophon entspricht. Das kann schwerlich etwas anderes als γαιᾶχον (der Ackerbesitzer) sein¹. Das stimmt ja nicht mit dem Gelesenen überein, ausser in der Buchstabenzahl; da dies aber sinnlos ist, muss Irrthum bestehen entweder in der Schrift oder in der Lesung des sehr abgenutzten Steines; wir haben A für E oder B, der zweite Buchstabe Y wäre Ψ=χ wie auf der Damononstele, die beiden letzten fügen sich nicht oder sind wenigstens gegen einander vertauscht. Das Wort ist spät in dieser Bedeutung; der Thesaurus führt zwei Beispiele an: aus Agatharchos οἱ μὲν νομάδες, οἱ δὲ γεοῦχοι und aus den Arophth. patrum: ἀπήλθεν εἰς τὴν ἄλωνα καὶ λέγει τῷ γεοῦχῳ; die Papyri haben es oft sowie γεουχεῖν und γεουχικός, aber schon Herodot hat das daraus abgeleitete Verbum VII, 190 Ἀμεινοκλεί τῷ Κρητινῶι ἀνδρὶ Μάγνητι γηοχέοντι περὶ Σηπιάδα. Ich wünschte der Vorschlag fügte sich glatter; aber keine der beiden Hesychglossen γαιᾶδας· ὁ δῆμος (δημότης?) ὑπὸ Λακῶνων und γαιῖται· γεωργοί kann in Betracht kommen.

Auch die vorhergehende Zeile ist unerklärt. Es ist Platz für einen Buchstaben. Forsters hi|λήθιον muss also voraussetzen, dass das E entweder aus der Zeile hervortrat (sehr unwahrscheinlich!) oder durch Hauchdissimilation geschwunden war; es ist aber fraglich, ob dieses Lautgesetz zur Zeit des Ueberganges σ>h noch wirkte. Sonst kenne ich nur ein Wort, das dem Platz

¹ γαιᾶχος aus ἔχω muss im Lakonischen zu γαιᾶχος kontrahirt werden wie Πολιάχοι in der Damononstele IGA. 79 Z. 3, worauf Solmsen mich aufmerksam macht.

sich fügt: ἀλήσιον πᾶν τὸ ἀηλεσμένον (Hesych); man darf sich aber die Möglichkeit nicht verhehlen, dass hier etwas unbekanntes vorliegt.

Das bemerkenswertheste an dem Kult ist die penteterische Opferperiode; hier hat wohl der Gedanke an das grösste Fest des Zeus, die Olympien, hineingespielt. Die Kultart ist ja unsicher, so lange die zweitletzte Zeile nicht sicher gedeutet ist; man darf aber Sühnriten voraussetzen. Aus dieser Hinsicht wäre ἡλήσιον vorzüglich, aber auch ein Mehlopfer würde passen¹.

Hieran möchte ich ein paar Bemerkungen über den Kult des Zeus Kataibates im allgemeinen knüpfen, vor allem darauf hinweisen, dass unter den Hausaltären, die Hiller von Gärtringen in seinen letzten Grabungen auf Thera fand, einer die Inschrift trägt Διὸς Καταιβάτα und ein anderer Διὸς Βροντῶντος καὶ Ἀστράπτοντος (IG XII, 3 suppl. 1360 u. 1359). Der Entdecker führt Klio I (1901) 222 diese Altäre auf ein besonderes Ereigniss, dh. einen Blitzschlag, zurück. Sie sollen wie der lakonische Stein ein ἐνηλύσιον bezeichnen, und ebenso fasst man jetzt alle Kultmale des Zeus Kataibates auf. Ich kann aber keine Veranlassung finden, warum man ihn nicht hat verehren können auch auf anderen Plätzen als solchen, wo der Blitz eingeschlagen hatte. Man hatte ihn überall zu fürchten; nichts natürlicher als dass man ihn im Voraus zu besänftigen suchte; sein Altar diente so zu sagen als Blitzableiter. Ob das so auf Thera² gewesen ist, wage ich nicht zu entscheiden; bestimmt ist es aber zu behaupten von dem Tarentinischen Kult. Klearchos bei Athen. XII p. 522 erzählt die Schandthat der Tarentiner gegen die besiegten Einwohner von Karbina; zur Strafe wurden alle, die daran Theil genommen hatten, vom Blitz erschlagen. καὶ μέχρι καὶ νῦν ἐν Τάραντι ἐκάσθη τῶν οἰκιῶν ὅσους οὐχ ὑπεδέξατο τῶν εἰς Ἰαπυγίαν ἐκπεμφθέντων τοσαύτας ἔχει στήλας πρὸ τῶν θυρῶν ἐφ' αἷς καθ' ὃν ἀπώλοντο χρόνον οὔτ' οἰκτίζονται τοὺς ἀποικομένους οὔτε τὰς νομίμους χέονται χοάς, ἀλλὰ θύουσι Διὶ Καταιβάτη. Im ersten Satz hat A οὐς οὐχ, wofür die Konjektur Musurus ὅσους allgemein recipirt ist. Mit Unrecht; denn da sowohl der vom Blitz Erschlagene wie die Stelle heilig (im genauen Sinne Tabu) wurden, folgt, dass der Leichnam auf der Stelle gelassen und begraben (Artemidorus 2, 9 p. 95 H.; Usener aaO. S. 9 f.), also nicht nach Hause gebracht wurde. Das οὐχ ist also zu halten; Klearchos hat die

¹ ἄλφιτα bei Totenbeschwörung λ 28; im Liebeszauber Theokr. 2, 18; ἄλφιτομαντεία s. Lobeck, Agl. 815. Vgl. zum ersten Beispiel die Begriffsverschiebung in der von Usener Rh. M. 60 (1905) 12 A. 1 angezogenen kilikischen Inschrift Θεοῦ Καταιβάτου καὶ Φερσεφόνης.

² Der eine Altar (nicht jünger als Kaiserzeit!) ist dem Zeus Βροντῶν καὶ Ἀστράπτων gewidmet, dem kleinasiatischen, besonders im nördlichen Phrygien heimischen Gott, welcher sich auf Thera neben den altgriechischen Zeus Kataibates stellt; dieser Gott war mehr als der Donnerer und Blitzschleuderer: er hatte besondere Beziehungen zum Totenkultus.

Stelen für Kenotaphien angesehen. Aber auch ohne dies ist es klar, dass die Erzählung nur ein schlecht angeknüpftes Aition bietet, welches erklären soll, warum vor vielen Häusern in Tarent Stelen bezw. Altäre des Zeus Kataibates standen und warum an einem bestimmten Tag dem Gotte geopfert wurde. Die grosse Zahl der Stelen und der Umstand, dass auf allen an demselben Tag geopfert wurde, spricht entschieden gegen die Annahme, dass alle den Platz eines Blitzschlages bezeichneten. Wir haben also einen regelrechten, dem gewöhnlichen ähnlichen Kult des Zeus Kataibates, der sich neben die anderen hausschirmenden Götter stellt, die vor der Thür standen, eine Uebertragung und Erweiterung dieses Gottesbegriffes, die leicht verständlich ist. Zum Vergleich mag auf die zu Ehren des Ζεύς μέγιστος καὶ κεραυνοβόλος in Tegea gefeierten olympischen Spiele und das Fest des Ζεύς Ἀστραπαῖος in Antandros (Griech. Feste S. 4 f.) hingewiesen sein.

Lund.

Martin P. Nilsson.

Zum Stadtrecht von Bantia

Παλινοδίαν ἄνω, allerdings um auch für mein Theil an Stelle des Falschen das Wahre setzen zu helfen, mehr aber weil ich eine bisher unverständene Stelle am Ende der oskischen tabula Bantina damit aufklären zu können meine. Es handelt sich um das ital. Wort *akno*, umbrisch in *acnu* und den Compositis *sevakne*, *perakne*, oskisch in *akenei* erhalten: '*akno*, Jahr' schrieben Aufrecht-Kirchhoff in ihrem Wortverzeichniss kurz und richtig, während ich wiederholt diese Deutung bekämpft, das Wort mit marsisch *agine* lat. *agonia* verbunden (lex. Ital. p. IV), meinen Widerspruch hauptsächlich auf das osk. *altrei pūtereipiđ akenei* gegründet habe (Vmbria p. 30), denn dies ist lat. *altero utroque anno*, man verlange aber *altero quoque anno*. Der Streit ist entschieden durch die bessere, vollständigere Lesung der Schlusszeilen des osk. Gesetzes, welche man besonders R. von Planta Gramm. der umbr. osk. Dial. II p. 601 ff., nebst ihm Conway Italic dialects I p. 28 zu danken hat. Beide lesen Z. 31 übereinstimmend *medicim acunum VI nesimum*; nach Fügung und Ordnung der Worte (wie Z. 17 *zicolom XXX nesimum* = lat. *diem XXX proximum*) muss in *acunum* ein Zeitraum bezeichnet sein, wie er in allgemeinen Vorschriften über die Magistratur zu erwarten ist, Tag, Monat, Jahr; da Tag *zicolo*, Monat auch bei den Oskern ähnlich wie bei allen Stammgenossen hiess (vgl. Mus. XLV p. 168), bleibt nichts übrig als Jahr. Und das passt, ja giebt uns den Schlüssel zum Verständniss und zur Ergänzung jenes Sätzchens, das auf der Bronze heute und auch schon als Avellino sie copierte, lückenhaft und zerrissen war. Nämlich *annum VI proximum*, was jene Worte besagen, ist eine im römischen Leben und Recht so ungewöhnliche, vereinzelte Fristbestimmung, dass man nach Analogien suchen und so ver-